Grußwort



© Markus Farnung

Liebe Landwirtinnen und Landwirte,

mit dem Erscheinen dieses Infobriefs hat die Getreideernte bereits begonnen. Das meiste Heu ist eingefahren, die Bestände auf den Feldern befinden sich in der entscheidenden Reifephase. Damit nähert sich der Moment, auf den Sie seit Monaten hingearbeitet haben und in dem sich zeigt, wie sich die diesjährige Arbeit und die getätigten Investitionen auszahlen.

Die vergangenen Monate waren für viele Betriebe erneut von Unsicherheit geprägt. Hohe Kosten für Betriebsmittel, Energie und Maschinen belasten die Wirtschaftlichkeit vieler Höfe. Gleichzeitig bleiben die Agrarmärkte von starken Schwankungen und einer schwer kalkulierbaren Preisentwicklung geprägt. Für zahlreiche Betriebe stellt sich daher die berechtigte Frage, ob die Erlöse der Ernte die Kosten decken und einen angemessenen Ertrag für die geleistete Arbeit ermöglichen werden.

Landwirtschaft bedeutet seit jeher, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen, oft lange bevor deren Erfolg sichtbar wird. Dieser Mut, verbunden mit Fachwissen, Beharrlichkeit und Verantwortungsgefühl, prägt Ihren Berufsstand. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit sind diese Eigenschaften von besonderem Wert.

Für die bevorstehende Ernte wünsche ich Ihnen günstige Witterungsbedingungen, unfallfreie Arbeitstage und vor allem Erträge, die Ihren Einsatz belohnen. Oder, um es mit einem alten landwirtschaftlichen Sprichwort zu sagen: **„Wie die Saat, so die Ernte.“** Ich wünsche Ihnen, dass sich die Sorgfalt und die Ausdauer, die Sie in diesem Jahr erneut bewiesen haben, auf Ihren Feldern und in Ihren Betriebsergebnissen widerspiegeln.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr



Jens Womelsdorf
Landrat

Impressum
Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Redaktion: Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Jens Rösser
Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg
Tel.: 06421 405-60, Fax: 06421 405-6100
E-Mail: fblaer@marburg-biedenkopf.de

Inhalte

Grußwort 1
Inhalte 2
Termine 2
Update zur Blauzungenkrankheit (BTV8): Ganz Hessen liegt nun in der Sperrzone 3
Förderung des Getreideanbaus in Weiter Reihe mit Aussaat einer blühenden Untersaat 4
GESUCHT: Alte regionale Streuobstsorten 5
„Wiesenmeisterschaft 2026“: Prämierung besonders artenreicher Mähwiesen 7
„Hofnachfolge – Zukunft gestalten statt Entscheidungen aufschieben 7
Erzeuger-Verbraucher-Dialog 9

Termine

Informieren Sie sich auch auf http://www.marburg-biedenkopf.de unter „Veranstaltungen“, der Seite des Wasser- und Bodenverbandes „Marburger Land“ www.wbv-marburgerland.de unter „Für Mitglieder“ und auf www.llh.hessen.de.

Do., 13.08.2026 18 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg,	**„Wiesenmeisterschaft 2026“** Prämierung der Gewinnerwiesen und Impuls zum Thema „Vielfalt der Grünlandbiotope in Mittelhessen“. **Veranstalter:** Fachdienst Agrarförderung/ Agrarumwelt und Landschafts-pflegeverband Marburg-Biedenkopf e.V., **Kontakt**: Frau Merle-Nees, E-Mail: Merle-NeesS@marburg-biedenkopf.de, Tel.: 06421 405-6230

Mittw., 30.09.2026	**Ende Änderungsmöglichkeiten im GA**
Do., 01.10.2026	**Ende Antragstellung HALM2**

Weitere Veranstaltungsinformationen erhalten Sie regelmäßig über den Verteiler des Info-Briefs Landwirtschaft als E-Mail.

Update zur Blauzungenkrankheit (BTV8): Ganz Hessen liegt nun in der Sperrzone

Handels- und Verbringungsregelungen betreffen Tierhalter im gesamten Bundesland

Durch die weitere Ausbreitung der Blauzungenkrankheit und die entsprechenden tierseuchenrechtlichen Vorgaben gilt inzwischen das gesamte Bundesland Hessen als BTV8-Sperrzone beziehungsweise Handelsrestriktionszone. Damit sind nun alle hessischen Tierhalter von den geltenden Verbringungsregelungen betroffen. Die bisherige schrittweise Ausweitung der Sperrzone auf einzelne Regionen ist damit abgeschlossen. Aktuelle Fälle im Bereich Fulda führten zu der flächendeckenden Sperrzone.

Die Blauzungenkrankheit ist eine virusbedingte Tierseuche, die vor allem Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen betrifft und dort zu Tierleid führen kann. Die Übertragung erfolgt durch Stechmücken (Gnitzen). Für Menschen ist die Krankheit ungefährlich. Tierhalter können ihre empfänglichen Tiere gegen diese Tierseuche impfen lassen.

Verbringungsregelungen:

Nach Vorgaben der EU müssen um betroffene Tierhaltungen herum Sperrzonen mit einem Radius über mindestens 150 Kilometer ausgewiesen werden.

Für die Verbringung von Tieren empfänglicher Arten aus der BTV 8-Sperrzone heraus gelten strenge EU-Vorgaben. Innerhalb der Sperrzone gibt es hingegen keine Handelsbeschränkungen.

Weitere Informationen zu BTV 8 und den damit verbundenen Verbringungsregelungen finden Sie unter folgendem Link:

https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/blauzungenkrankheit

Blauzungenkrankheit | Landkreis Marburg-Biedenkopf

Kontakt: Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz), E-Mail: fdvuv@marburg-biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6601

Förderung des Getreideanbaus in Weiter Reihe mit Aussaat einer blühenden Untersaat



Im Frühjahr 2026 konnten wir unseren Landwirt*Innen kurzfristig auf den alljährlichen Abendveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag ein neues HALM2 H.2-Programm (Arten- und Biotopschutz im Offenland) für den Ackerbau vorstellen und zwar der Anbau von Sommergetreide in Weiter Reihe mit Etablierung einer blühenden Untersaat in diesen Reihen.

Bei diesem Anbauverfahren wird die Deckfrucht (z.B. Hafer oder Sommergerste) in mind. 30cm Reihenabstand gesät und dann eine blühende Untersaat zwischen den Reihen etabliert. Die Untersaat erfolgt mit einer vorgegebenen Saatgutmischung, welche neben verschiedenen Kleearten z.B. Inkarnatklee und Hornklee auch Arten wie Ringelblume oder Öllein enthält.
Innerhalb der Maßnahme wird zwischen zwei Varianten unterschieden.

- Variante a: angepasster Pflanzenschutz und Düngung erlaubt – 1000€/ha
- Variante b: kein Pflanzenschutz und reduzierte Düngung – 1100€/ha

Die Anbaufläche pro Betrieb ist auf 10ha beschränkt.

Der Getreideanbau in Weiter Reihe in Verbindung mit einer Untersaat kann positive Effekte auf die Kulturlandschaft haben. Neben der Erhöhung der biologischen Vielfalt, kann eine Untersaat mit einem Anteil an Leguminosen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit beitragen. Ebenso können Dünge- und Pflanzenschutzmittel eingespart werden. Auch zum Erosionsschutz kann eine Untersaat beitragen. Nach dem Ernten der Hauptfrucht kann eine gut etablierte Untersaat auch weiter als Ackerfutter oder als Zwischenfrucht verwendet werden. Außerdem als Begrünung für die ÖR1a (Flächenstilllegung) dienen.

Neben den Vorteilen der Untersaat birgt dieses Anbauverfahren auch Risiken – je nach Wetterlage in dem Anbaumonaten kann die Untersaat auch die Deckfrucht überwuchern und die Kultur nahezu unerntbar werden.

Im Landkreis kamen trotz einer sehr kurzfristigen Antragstellung und einer turbulenten Beschaffung des vorgeschriebenen Untersaatsaatgutes rund 100ha Anbaufläche auf 14 Betrieben zusammen. Der überwiegende Teil der Anbaufläche lässt sich auf ertragsschwächeren Standorten des Landkreises verorten. Die Zusammenarbeit mit den Betrieben ist hier sehr konstruktiv – es werden fachliche Themen diskutiert, sowohl im ackerbaulichen Sinne als auch über Sinn und Zweck einer solchen hoch dotierten Maßnahme.



Sowohl der Hafer als auch die Untersaat haben sich gut entwickelt.

Für die Herbstaussaat 2026 wurde ebenfalls ein Versuch unternommen, Gelder für die Maßnahme zu akquirieren – es bestand auch reges Interesse unter den Betrieben im Landkreis. Dieses Mal konnten die Informationen über die Maßnahme auch breiter verteilt werden und hat mehr Betriebe erreicht – die Maßnahmenflächen wäre über den ganzen Landkreis verteilt gewesen, aber leider wurden die Gelder für eine Anbaufläche von rund 300ha vom hessischen Ministerium für Landwirtschaft nicht bewilligt. Aus diesem Grund kann im Herbst nicht im Sinne der Maßnahme gesät werden.
Wir hoffen das H.2 Programm im Frühjahr für die Sommerkulturen wieder anbieten zu können.

Kontakt: Merle Nees, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Agrarförderung und Agrarumwelt), E-Mail: Merle-NeesS@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405 6230

Zurück zur Inhaltsübersicht

GESUCHT: Alte regionale Streuobstsorten

Der Landschaftspflegeverband (LPV) Marburg-Biedenkopf e.V. sucht alte, regionale Obstsorten, die heute als verschollen gelten – vielleicht gibt es sie aber doch noch.

Gesucht werden:

- Credes Wilhelmsapfel
- Credes Zucker-Russelet
- Süßer Nanzhäuser
- Klöppelbirne (auch: Deutsche Winterpomeranzenbirne, Winterbergamotte)

- Herbstglockenapfel (auch: Gelbe Schafsnase)

Dafür sind wir auf Ihr Wissen angewiesen:

- Sie kennen Wiesen, Höfe oder Grundstücke, auf denen diese Sorten stehen?
- Sie haben den Namen einer dieser Sorten schon einmal gehört?
- Sie wissen von jemandem, der sich daran erinnert?

Melden Sie sich gerne bis zum 01.10.2026 beim LPV Marburg-Biedenkopf e.V. Oft sind es genau diese Hinweise aus der Praxis, die weiterhelfen. Gemeinsam mit dem Pomologen-Verein Hessen prüfen wir die Funde. Wird eine gesuchte Sorte bestätigt, würden wir diese gerne sichern und vermehren – für Sie entstehen dabei keine Kosten.

ÜBRIGENS: professionelle Sortenbestimmung von Streuobst

Zusätzlich bietet der LPV Marburg-Biedenkopf e.V. dieses Jahr die Bestimmung von Streuobstsorten (Apfel, Birne) durch einen Fachmann auch für Landwirte und Landwirtinnen an.

Die Bestimmung findet an mehreren Tagen im September und Oktober 2026 statt. Bitte beachten Sie, dass nur Bäume einbezogen werden können, die sich im Landkreis Marburg-Biedenkopf befinden und im Außenbereich liegen (keine Hausgärten).

Wer Interesse hat, seine Sorten bestimmen zu lassen, kann sich gerne bis zum 01.09.2026 beim LPV Marburg-Biedenkopf e.V. melden. Das Angebot ist kostenfrei.



Fotos: Clara Vogel (Oktober 2025)

Kontakt: Cécile Guillet, Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf e.V., E-Mail: guillet c@marburg-biedenkopf.de, Telefon: 06421 405 6230

Zurück zur Inhaltsübersicht

„Wiesenmeisterschaft 2026“: Prämierung besonders artenreicher Mähwiesen am 13. August 2026!

Extensive genutzte Mähwiesen bilden mit ihrer hohen Pflanzenvielfalt die Nahrungsgrundlage vieler Tiere und prägen mit ihrer Blütenpracht unsere heimische Kulturlandschaft. Damit ihr Fortbestand gewährleistet wird, ist eine nachhaltige und sorgsame Bewirtschaftung durch lokale landwirtschaftliche Betriebe unabdingbar. Um diese Arbeit sichtbar zu machen, wurden im Rahmen der ersten „Wiesenmeisterschaft“ im Landkreis Marburg-Biedenkopf besonders artenreiche „Mähwiesen“ gesucht – und gefunden!

Die Prämierung der Wiesen findet am 13. August 2026 ab 18 Uhr im Kreistagssitzungssaal der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf (Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg) statt. Abgerundet wird der Abend mit einem Impuls zum Thema „Vielfalt der Grünlandbiotope in Mittelhessen“ durch den Botaniker Dr. Bernd Nowak.

Die Einladung und das Programm werden in den kommenden Wochen an alle landwirtschaftlichen Betriebe über den Fachdienst Agrarförderung/ Agrarumwelt versendet.

Kontakt: Merle Nees, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Agrarförderung und Agrarumwelt), E-Mail: Merle-NeesS@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405 6230

Zurück zur Inhaltsübersicht

„Hofnachfolge – Zukunft gestalten statt Entscheidungen aufschieben

Die Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebes gehört zu den bedeutendsten Entscheidungen im Leben einer Unternehmerfamilie. Sie entscheidet nicht nur über die Zukunft des Betriebes, sondern häufig auch über den Fortbestand eines über Generationen aufgebauten Familienunternehmens. Dennoch wird die Hofnachfolge in der Praxis oftmals erst dann konkret angegangen, wenn die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter kurz vor dem Ruhestand stehen. Dabei zeigt die Erfahrung, dass eine frühzeitige Planung wesentlich dazu beiträgt, tragfähige und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen zu entwickeln.

Die Landwirtschaft steht vor einem tiefgreifenden Strukturwandel. Viele Betriebsleiter erreichen in den kommenden Jahren das Rentenalter, während gleichzeitig nicht jeder Betrieb über eine gesicherte innerfamiliäre Nachfolge verfügt. Hinzu kommen steigende Anforderungen an die Betriebsführung, hohe Investitionskosten, sich wandelnde Märkte sowie gesellschaftliche Erwartungen an Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Gerade deshalb ist

es wichtig, den Generationenwechsel nicht nur als Eigentumsübertragung zu verstehen, sondern als strategische Weichenstellung für die Zukunft des Betriebes.

Eine gelungene Hofnachfolge beginnt mit einer offenen Kommunikation innerhalb der Familie. Dabei sollten Wünsche, Erwartungen und Perspektiven aller Beteiligten frühzeitig besprochen werden. Neben der Frage, wer den Betrieb künftig führen möchte, sind auch Themen wie die finanzielle Absicherung der abgebenden Generation, die Gleichbehandlung weichender Erben sowie mögliche Investitionen für die zukünftige Betriebsentwicklung zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß lassen sich Konflikte deutlich leichter lösen, wenn ausreichend Zeit für Gespräche und gemeinsame Entscheidungen bleibt.

Ebenso wichtig ist die rechtliche und wirtschaftliche Vorbereitung. Hofübergabeverträge, erbrechtliche Regelungen, steuerliche Auswirkungen sowie sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen greifen ineinander und sollten sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Eine frühzeitige Beratung durch Steuerberater, Notare sowie die landwirtschaftlichen Beratungsorganisationen kann dazu beitragen, wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden und die Übergabe rechtssicher zu gestalten.

Nicht jeder Betrieb findet eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger innerhalb der Familie. Deshalb gewinnen außerfamiliäre Hofnachfolgen zunehmend an Bedeutung. Sie bieten die Chance, leistungsfähige Betriebe zu erhalten und jungen, gut ausgebildeten Landwirtinnen und Landwirten den Einstieg in die selbstständige Landwirtschaft zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür sind jedoch Offenheit auf beiden Seiten und ausreichend Zeit, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und tragfähige Vereinbarungen zu entwickeln.

Auch nach einer erfolgreichen Hofübergabe endet der Übergangsprozess nicht zwangsläufig. Viele Betriebe profitieren davon, wenn die ältere Generation ihr Wissen und ihre Erfahrung weiterhin einbringt, während die jüngere Generation schrittweise Verantwortung übernimmt und eigene Ideen verwirklichen kann. Eine klar geregelte Aufgabenverteilung hilft dabei, Missverständnisse zu vermeiden und den Betrieb gemeinsam weiterzuentwickeln.

Wir empfehlen allen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern, sich frühzeitig mit dem Thema Hofnachfolge auseinanderzusetzen. Neben den Beratungsangeboten des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen stehen je nach Fragestellung auch Steuerberater, Notare, Wirtschaftsberater und berufsständische Organisationen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine frühzeitig geplante Hofnachfolge schafft Planungssicherheit, eröffnet Entwicklungsperspektiven und trägt dazu bei, landwirtschaftliche Familienbetriebe langfristig zu erhalten. Sie ist damit weit mehr als eine formale Übergabe – sie ist eine Investition in die Zukunft der heimischen Landwirtschaft.

Kontakt: Jens Eidam Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft), E-Mail: eidamj@marburg-biedenkopf.de, Telefon: 06421 405 6161

Zurück zur Inhaltsübersicht

Erzeuger-Verbraucher-Dialog

Liebe Landwirtinnen und Landwirte,

seit dem 15.Juni 2026 bin ich Ihre neue Ansprechpartnerin für den Erzeuger-Verbraucher-Dialog des Landkreises Marburg-Biedenkopf.



Franziska Henn

Zu meinen Aufgaben gehören unter anderem die Betreuung des kreiseigenen Förderprogramms **„Bauernhof als Klassenzimmer“,** die Koordination von Projekten sowie die Planung und Durchführung von Fachtagungen und weiteren Veranstaltungen.

Zuletzt war ich als Regionalmanagerin in der LEADER-Region Lahn-Dill-Bergland tätig und durfte hier Erfahrungen zu Förderwesen und Projektberatungen stärken. Davor war ich bereits beim Landkreis Marburg-Biedenkopf als Koordinatorin für die Ökomodell-Region beschäftigt und kenne somit die regionalen Strukturen sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt: Franziska Henn, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft), E-Mail: HennF@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405 6113

Zurück zur Inhaltsübersicht